

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 8. Mai 2018,

im Bürgerhaus in Landeck

Verhandelt: Teningen, den 8. Mai 2018

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Laszlo Farkas, Thomas Hügler, Michael Kefer (ab 18.15 Uhr, während TOP 3), Regina Keller, Markus Keune, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann (ab 18.05 Uhr), Herbert Luckmann, Siegfried Markstahler, Erwin Mick, Jonas Muth, Matthias Nahr, Dr. Peter Schalk, Fritz Schlotter, Martin Schneider, Helmut Schundelmeier, Martina Sexauer, Gerda Weiser, Peter Welz
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Oberamtsrat Rolf Stein
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsfachwirtin Josipa Mitrovic
Verwaltungsfachwirtin Simone Bockstahler zu TOP 3 (bis 18.40 Uhr)
Verwaltungsangestellte Beate Sütterlin zu TOP 7
Verwaltungsangestellte Alexandra Haas zu TOP 7
Verwaltungsfachwirtin Ann-Kathrin Philipp zu TOP 8 und 9
Philipp Grangé, Mitarbeiter des Kinder- und Jugendbüros, zu TOP 10
4. Sonstige Personen: Hans-Joachim Meyer, Leiter des Polizeireviers Emmendingen, zu TOP 3
Architekt Bernd Schmidt zu TOP 4
Diplom-Ingenieur Thomas Kernler, Zink Ingenieure GmbH, zu TOP 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 30. April 2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,

- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 2. Mai 2018 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 23 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR B. Engler (verhindert),
 GR M. Gasser (beruflich verhindert),
 GR R. Heidmann (Urlaub),
 GR R. Schmidt (beruflich verhindert),
 GR K.-T. Trautmann (verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: GR R. Feißt,
 GR D. Vetos.

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 27 Personen

Beginn der Sitzung: 18:04 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. April 2018
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. Information über die Kriminalstatistik in der Gemeinde Teningen 253/2018
4. Sanierung Rathaus Teningen;
Raumzonierungskonzept 251/2018
5. Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen;
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange 248/2018
6. Bebauungsplan "Kronenplatz/L 114" (Ortsteil Teningen);
Vergabe von Moderationsleistungen zur Verfahrensbegleitung 252/2018
7. Einsatz von Kommunalen Inklusionsvermittlern 258/2018
8. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023;
Aufstellung der Vorschlagsliste 246/2018

- | | |
|---|----------|
| 9. Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023;
Aufstellung der Vorschlagsliste | 245/2018 |
| 10. Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat | 254/2018 |
| 11. Annahme von Spenden | 247/2018 |
| 12. Bauanträge | 244/2018 |
| 13. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer | |
| 14. Anfragen und Bekanntgaben | |

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. April 2018

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. April 2018 wurde bekanntgegeben:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13. März 2018 wurden unterzeichnet.

2. Grundstücksangelegenheiten

- a) Mit Bezug auf einen bereits im November 2017 beschlossenen Verkauf einer Teilfläche eines Grundstücks auf Gemarkung Teningen hat der Gemeinderat den damaligen Beschluss dahingehend modifiziert, dass unter Einhaltung bestimmter Auflagen nur noch ca. 300 qm verkauft werden. Über die Rechte der Gemeinde ist mit den Erwerbern ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen. Der Verkaufspreis beträgt unverändert 70 EUR/qm zuzüglich anteiliger 200 EUR je qm DIN-Wohnfläche.
- b) Des Weiteren hat der Gemeinderat beschlossen, das Angebot des Landkreises Emmendingen zum Erwerb der Container-Anlage auf einem Grundstück im Ortsteil Köndringen rückwirkend zum 1. Januar 2018 anzunehmen.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Willaredt erkundigte sich, was zu einem auf dem Grundstück des ehemaligen Gasthauses „Rebstock“ geplanten Bauvorhaben bekannt sei.

Antwort:
Die Angelegenheit wird überprüft.

3.

Information über die Kriminalstatistik in der Gemeinde Teningen

Vorlage: 253/2018

Der Leiter des Polizeireviers Emmendingen, Hans-Joachim Meyer, zeigte in seinem mündlichen Vortrag zunächst die wesentlichen Entwicklungen der Kriminalitätslage von 2016 zu 2017 auf:

- erneuter Anstieg der Fallzahlen um 14,3 % (406 Fälle)
- enormer Anstieg der Aufklärungsquote um knapp 20 % (67,5 %)
- Rückgang des schweren Diebstahls um über 41 % (46 Fälle)
- Anstieg des einfachen Diebstahls um knapp 50 % (79 Fälle)
- Körperverletzungen unverändert niedrig (49 Fälle)
- Wohnungseinbrüche unverändert niedrig (9 Fälle)
- leichter Anstieg der Gewaltkriminalität
- deutlicher Rückgang der Straßenkriminalität

Des Weiteren wurde Folgendes angesprochen:

Struktur der Tatverdächtigen:

- Insgesamt 225 Tatverdächtige ermittelt (Anstieg um 40 %), davon 82 % Erwachsene (+ 37 %), Zunahme bei Tätern unter 21 Jahren
- 164 deutsche Staatsangehörige
- 61 andere Staatsangehörigkeiten (+ 30 %), Anteil an TV gesamt 27 %
- davon 24 Asylbewerber/Flüchtlinge gesamt u.a., Anteil an nichtdeutschen TV gesamt 39,3 %, Anteil an TV gesamt 10,6 %

Zusammenfassende Bewertung:

- Zunahme der Kriminalitätsbelastung (spürbarer Rückgang im öffentlichen Raum)
- höchste Aufklärungsquote seit acht Jahren (zwei Drittel aller Straftaten geklärt)
- Diebstahlskriminalität insgesamt stabil (lediglich zwei Wohnungseinbrüche, geringste Zahl seit acht Jahren; Halbierung Firmeneinbrüche auf sechs Fälle)
- Betrugsdelikte verdreifacht
- Sachbeschädigungen um ein Drittel gesenkt

Konkrete Interventionsanlässe/Vorfälle:

- Juli 2017: Tötungsdelikt z.N. 39-jähriger Lebensgefährtin und deren 4-jährigem Sohn durch den Kindsvater tunesischer Herkunft
- Betrugsserie mit einer Vielzahl von Einzeldelikten (aufgeklärte Warenkreditbetrügereien z.N. 27 Firmen)
- einzelne Auffälligkeiten im Jugendhaus

Herr Meyer wies auch darauf hin, dass es im Rahmen der Konzeption 2017 „Stärkung des Sicherheitsgefühls“ von Juni bis Ende September 2017 zusätzlich 27 Einsätze im öffentlichen Raum, rund um die Uhr und anlassunabhängig gab.

Gemeinde Teningen

Ortsteile: Heimbach, Köndringen, Nimburg



Einwohner: 11.815

Fallzahlen	2017	2016	2015	2014	2013
Straftaten	406	355	335	433	421
Aufklärungsquote	67,5	47,9	54	55,7	60,8
Häufigkeitszahl ¹	3.436	3.035	2.889	3.751	3.640

Tatverdächtige	2017	2016	2015	2014	2013
Insgesamt	225	161	175	208	237
Kinder	4	2	3	10	4
Jugendliche	18	9	22	25	34
Heranwachsende	20	16	15	19	22
unter 21 Jahren	42	27	40	54	60
Erwachsene	183	134	135	154	177

Deliktsübersicht	2017	2016	2015	2014	2013
Sexualdelikte	6	4	1	1	16
Raub	1	2	3	2	0
Körperverletzung	49	45	43	46	30
Diebstahl gesamt	120	129	122	149	143
-davon einfacher D.	74	50	67	54	60
-davon schwerer D.	46	79	55	95	83
Fahrraddiebstahl	21	20	20	23	22
Wohnungseinbruch	2	9	9	27	13
Firmeneinbruch	6	12	5	23	16
Betrug	67	22	33	49	64
Brandstiftung	3	1	1	0	2
Beleidigung	30	25	21	21	27
Sachbeschädigung	47	65	43	61	52
Rauschgiftkriminalität	13	14	12	31	3
Gewaltkriminalität ²	16	12	8	12	6
Straßenkriminalität ³	69	101	62	88	83

¹ Anzahl der bekannt gewordenen Straftaten pro 100.000 Einwohner

² Summe besonders ausgewiesener Gewaltdelikte, Definition siehe Glossar

³ Summe besonders ausgewiesener Straftaten, Definition siehe Glossar

Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Sanierung Rathaus Teningen;
Raumzonierungskonzept
Vorlage: 251/2018

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli 2017 (Drucksache 118/2017) wurde u.a. beschlossen, im Zuge der Rathausanierung die Möbel grundsätzlich zu erneuern. Über Qualität und Umfang sei im Technischen Ausschuss erneut zu beraten. Die dafür erforderlichen Mittel seien im Haushaltsjahr 2018 oder 2019 je nach erforderlichem Abfluss bereitzustellen.

Zwischenzeitlich wurden die Überlegungen zur Möblierung planerisch vertieft und mit Unterstützung einer entsprechenden Fachfirma ein Entwurfskonzept erarbeitet. Aus den überwiegend positiven Erfahrungen der Arbeitsplatzprovisorien in den Räumlichkeiten der Zehntscheuer und des Rathauses Köndringen bezüglich der offenen Bürostrukturen wurde ein Konzept entwickelt, welches unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und Zwänge eines Altbaus in verschiedenen Bereichen die Vorteile eines „open space Büros“ aufnimmt. Der Sinn eines solchen Bürokonzeptes lässt sich schon an den offenen Strukturen erkennen. Die Kommunikation unter den Mitarbeitern soll gefördert werden. Zudem soll es die Prozesse durchsichtiger machen. Die Vorteile offener Bürokonzepte werden wie folgt skizziert:

- **Leichte Problemlösung:**
In einer offenen Umgebung ist der Teamleiter jederzeit erreichbar. Häufig sitzt er neben dem Sachbearbeiter oder unweit entfernt.
- **Schnelles Brainstorming:**
Expressbesprechungen oder dringendes Brainstorming erleichtern die Arbeit und sparen Zeit.
- **Bessere Gruppendynamik:**
Ein offenes Büro verbessert erheblich die Gruppendynamik und die Beziehung unter Kollegen.
- **Transparente Arbeitsprozesse:**
Alle nötigen Informationen sind offen zugänglich. In einem offenen Büro sind die Mitarbeiter immer auf dem neuesten Stand.
- **Sichtbarer Einsatz:**
Der Fachbereichs- oder Teamleiter hat die Mitarbeiter, ihre Leistung und Kompetenzen direkt vor Augen und lernt sie zu schätzen.

Die Einführung eines „open space Konzeptes“ ist grundsätzlich beschränkt auf Bereiche, die nicht sensibel sind im Hinblick auf datenschutzrechtliche Angelegenheiten. Das bedeutet, dass Bereiche, in denen z.B. personalrechtliche Angelegenheiten oder Verkaufsverhandlungen etc. stattfinden, weiterhin als Einzelbüros ausgebildet sein müssen. Für solche Einzelbüros kann jedoch auch mit transparenten oder teiltransparenten Trennwänden gearbeitet werden. Die Transparenz und bessere Belichtung, insbesondere auch von Flurbereichen, muss ein wesentliches Kriterium sein, um ein bürgerfreundliches, ansprechendes, zukunftsweisendes und offenes Ambiente zu erreichen.

Ein wesentliches Kriterium der planerischen Überlegungen zur Möblierung und Raumzonierung stellte auch die Bereitstellung von mehreren kleinen und mittleren Besprechungsräumen dar. Diese Besprechungsräume sollen die Flexibilität für Be-

sprechungen und den Mangel an Ausweichräumlichkeiten erhöhen. Gleichzeitig können diese Räume im Sinne eines „multi space Bereiches“ als Arbeitsplatz genutzt werde, z.B. für die Jugendpflege, den Gemeindevollzugsdienst oder den Amtsboten, welche nur Teilzeit arbeiten oder den wesentlichen Teil ihrer Arbeit unterwegs sind oder in anderen öffentlichen Gebäuden arbeiten. Diese Bereiche sollen jeweils mit Ablageflächen für Notebooks (weitere Arbeitsmittel) und entsprechenden Netzwerkzugängen ausgestattet sein.

Aus organisatorischen und zuordnungstechnischen Gründen wurden verschiedene Rochaden im Bereich Bürozusweisungen vorgenommen. Insbesondere ist der große Besprechungsraum im ersten Obergeschoss und das Büro des Bürgermeisters nebst Vorzimmer in den Nordwestflügel (ehemalige Räumlichkeiten des Bauamtes) verlagert worden. Die Räumlichkeiten des Fachbereichs 2 (Planen, Bauen, Umwelt) wurden in den Südwestflügel (ehemals Hauptamt) verlagert.

Die Ergebnisse der planerischen Überlegungen zum Möblierungs- und Raumzonierungskonzept wurden durch den beauftragten Architekten, Bernd Schmidt, vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Genehmigtes Budget..... 5.449.725 EUR
Kostenverfolgung, Stand: Gemeinderat 10.04.2018..... 5.464.373 EUR

Die vorgeschlagenen Änderungen im Raumzuordnungs- bzw. Raumzonierungsbereich mit Möblierung der Arbeitsplätze sind innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets umsetzbar.

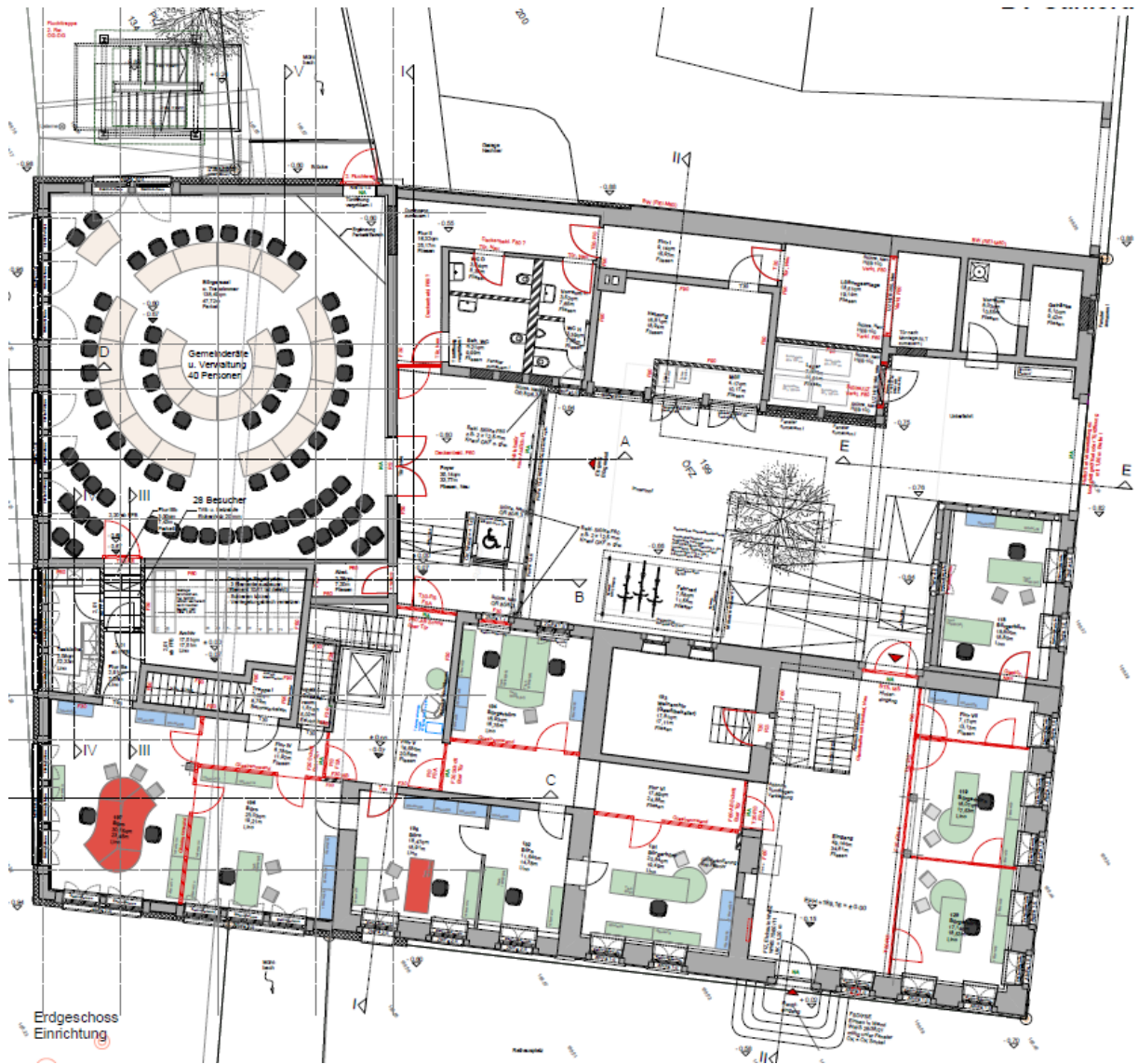
Im Bereich des Bürgersaals wird vorgeschlagen, die Variante „Kreisbestuhlung“ zur Ausführung kommen zu lassen.

Nach ausführlicher Erläuterung wurde getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

dem Raumzonierungskonzept wie folgt zugestimmt:







Danach hat der Gemeinderat entgegen dem Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	22	0	1

beschlossen, die Entscheidung zur Bürgersaal-Bestuhlung zu verschieben.

5.

Bebauungsplan "Gereut", Ortsteil Teningen; **Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange** **Vorlage: 248/2018**

Der Gemeinderat hat zuletzt in öffentlicher Sitzung am 13. März 2018 (Drucksache 200/2018) beschlossen, dass im Bebauungsplan „Gereut“ die maximalen Gebäudehöhen als Gestaltungskriterium festgesetzt werden. Für die Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser ist eine Gebäudehöhe von maximal 10,50 m und für die Mehrfamilienhäuser eine maximale Gebäudehöhe von 16,00 m festgesetzt worden.

Das beauftragte Planungsbüro (Zink Ingenieure GmbH) hat daraufhin das Bebauungsplankonzept (zeichnerischer und schriftlicher Teil) weiter ausgearbeitet; dies wurde in der heutigen Sitzung ausführlich erläutert. Das vorliegende Plankonzept ist die Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und der erstmaligen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Ort und Zeitpunkt der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden im Amtsblatt bekanntgegeben. Die hierzu eingehenden Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Folgende Unterlagen wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zur Verfügung gestellt.

- Planzeichnung
- Textteil
- Begründung
- Satzungsentwurf

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	19	1	1

Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Gemeinderäte Keune und Dr. Kölblin haben bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.

6.

Bebauungsplan "Kronenplatz/L 114" (Ortsteil Teningen); **Vergabe von Moderationsleistungen zur Verfahrensbegleitung** **Vorlage: 252/2018**

Die Gemeinde Teningen hat in den letzten Jahren die Beteiligung der Bürgerschaft in strategischen Projekten ausgebaut und mit dem Konzept zur „Innenentwicklung Nim-

burg“ und dem „Leitbild Heimbach“ wichtige Bausteine für ein ganzheitliches Entwicklungskonzept der Gemeinde erstellt. Nun sollen mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Kronenplatz/L 114“ weitere zentrale Bausteine zur gesamtgemeindlichen Entwicklung Teningens hinzugefügt werden.

Mit der zweiten Änderung und Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Kronenplatz/L 114“ soll die Lebendigkeit, Vitalität und Infrastruktur in der Ortsmitte gestärkt werden. Insbesondere soll das gewerbliche Angebot in der Ortsmitte erhalten bleiben. Die KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH hat zusammen mit Dr. Jutta Breitschwerd als Projektteam folgende Moderationsleistungen angeboten:

- A) Workshop mit Anwohnern und Bürgerschaft.
Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen die Anforderungen an eine gute Nahversorgung und einen attraktiven, lebendigen Ortskern definiert werden.
- B) Workshop mit Gewerbetreibenden am Kronenplatz und im Ort
Mit den Gewerbetreibenden Teningens sollen die Realisierungsmöglichkeiten für die Stärkung einer lebendigen Ortsmitte diskutiert und Ideen gefunden werden, wie die Chancen der Digitalisierung für Teningens Gewerbetreibende genutzt werden können.

Beide Workshops enthalten folgende Leistungen:

- Abstimmung der Veranstaltung (Agenda und Organisation) mit dem Auftraggeber
- Aufarbeitung und Präsentation der Grundlagen
- Einbindung möglicher Referenten
- Entwurf von Einladungsschreiben und Flyern
- Raum/Technik: Anfertigung einer Checkliste und Aufbauskizze, Abstimmung mit der Haustechnik
- Anfertigung von Namensschildern (auch für die Besucher) und Anwesenheitslisten
- Gestaltung einer einführenden Präsentation in Abstimmung mit dem Auftraggeber
- Vorbereitung Arbeitstische mit Leitfragen und Materialien
- Briefing der Beteiligten bzgl. des Ablaufs
- Einführende Präsentation (in Abstimmung oder zusammen mit Auftraggeber)
- Moderation der Arbeitsgruppen
- Moderation der Vorstellung der Arbeitsgruppen-Ergebnisse im Plenum durch die Gastgeber
- Dokumentation in Wort und Bild

Die beiden Workshops wurden für je 2.300 EUR (netto) zuzüglich 6 % Nebenkosten angeboten. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Projektteams beim Bürgerbeteiligungsverfahren im Ortsteil Nimburg schlägt die Verwaltung vor, die Moderationsleistungen ebenfalls an das Projektteam zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind unter der Finanzposition 1.6100.620000 bereitgestellt.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Technischen Ausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	2

Folgendes beschlossen:

Die Moderationsleistungen für die Workshops mit den Anwohnern und mit den Gewerbetreibenden werden an das Projektteam „KommunalKonzept Sanierungsgesellschaft mbH (Freiburg) und Dr. Jutta Breitschwerd (Institut für kommunikatives Handeln)“ zum Angebotspreis von 4.600 EUR (netto) zuzüglich 6 % Nebenkosten vergeben.

Gemeinderätin Endres war bei der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7.

Einsatz von Kommunalen Inklusionsvermittlern

Vorlage: 258/2018

Am 14. November 2017 fand die Gründungsveranstaltung „Bündnis für Inklusion im Landkreis Emmendingen“ statt, die unter der Schirmherrschaft des Landrats Hanno Hurth steht. Mit den beigetretenen Gemeinden, so auch der Gemeinde Teningen, gründet sich unter der Federführung des Behindertenbeauftragten ein Netzwerk zur Umsetzung der weiteren Barrierefreiheit im Landkreis Emmendingen.

Seit dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Inklusion von Menschen mit Behinderung eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Dabei gehen die Grundsätze der Inklusion weit über einen barrierefreien Zugang zur Umwelt, Information und Kommunikation hinaus. Inklusion respektiert die Verschiedenheit und Besonderheiten des Einzelnen und ermöglicht eine gesellschaftliche Teilhabe ohne Ausgrenzung. Städten und Gemeinden kommt bei der Beteiligung der Bürger, der Gestaltung von inklusiven Angeboten und Bedarfen eine wesentliche Rolle zu.

Das Landratsamt Emmendingen und der Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Landkreis Emmendingen wollen mit der Gründung des Bündnisses für Inklusion ein Netzwerk der Kooperation und Zusammenarbeit schaffen, um die Städte und Gemeinden des Landkreises auf ihrem Weg zu einer inklusiven Gemeinde zu unterstützen und zu fördern. Grundgedanke des Bündnisses ist es, dass sich jede Gemeinde im Landkreis mit einem beauftragten Ansprechpartner am Bündnis beteiligt. Dieser hilft mit, die Inklusion vor Ort zu entwickeln und bringt seine Erfahrungen und Angebote in das Bündnis ein. Da viele Kommunen bereits eigene Ideen entwickelt und Schwerpunkte gesetzt haben, können diese auch Vorbild und Anregung für andere Gemeinden sein. Durch die Bündelung der Kräfte kann die gleichberechtigte Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben realisiert und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden.

Für die Tätigkeit der Kommunalen Inklusionsvermittlerin soll die Schulsekretärin Alexandra Haas berufen werden.

Administrativ unterstützt wird die Inklusionsvermittlerin durch den Fachbereich 3 (Beate Sütterlin). Dort soll die Fachstelle „Inklusion“ in der Verwaltung angegliedert

sein. Der Stundenaufwand wird mit ca. zwei Stunden/Woche geschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Tätigkeit als Inklusionsvermittlerin wird von einem wöchentlichen Stundenaufwand von ca. zwei Stunden ausgegangen. Eine Bezahlung der Tätigkeit wird anhand von Tätigkeitsaufschriften erfolgen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

und im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Folgendes beschlossen:

Alexandra Haas wird mit sofortiger Wirkung zur Kommunalen Inklusionsvermittlerin der Gemeinde Teningen berufen.

8.

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

Aufstellung der Vorschlagsliste

Vorlage: 246/2018

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2018. Deshalb hat die Gemeinde eine Vorschlagsliste aufzustellen und an das Amtsgericht Emmendingen zu übersenden.

Nach Mitteilung des Landgerichts Freiburg sind für die Gemeinde Teningen - in Anlehnung an die Einwohnerzahl - zwölf Personen vorzuschlagen.

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen [§ 36 Abs. 2 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)]. Bei der Auswahl der Personen ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen her für das Schöffenamt geeignet sind. In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind [§ 31 Satz 2 GVG].

Gemäß der Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Justiz-, Innen- und Sozialministeriums über die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 ist es entscheidend, für das Schöffenamt Personen zu gewinnen, die für die Tätigkeit besonderes Interesse haben und die besonders engagiert sind. Aus diesem Grund sollen Personen, die sich für das Amt bewerben, bei gegebener Eignung nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Die vorgeschlagenen Personen wurden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Reihenfolge kann noch abgeändert werden.

Vorschlagsliste der Fraktionen:

	Name, Vorname	Beruf	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift
1	Bürklin, Gabriele Angelika	Geschäftsführerin Sozialstation	11. Januar 1954 Freiburg im Breisgau	Schwellweg 7a 79331 Teningen
2	Dick, Andrea	Industriekauffrau	5. Oktober 1960 Freiburg im Breisgau	Scharnhorststr. 2 79331 Teningen
3	Hummel, Ulrich	Dipl. Informatiker	3. September 1960 Pirmasens	Heimbach Schluchweg 7 79331 Teningen
4	Keller, Regina	Journalistin	21. Juli 1950 Freiburg im Breisgau	Hanserweg 6 79331 Teningen
5	Markstahler, Siegfried	Landmaschinenmechaniker	14. Juli 1952 Emmendingen	Freiämter Str. 21 79312 Landeck
6	Mick, Erwin	Winzer	20. September 1951 Nimburg	Nimburg Langstr. 38 79331 Teningen
7	Mößner, Friedrich	Ingenieur, Betriebswirt	31. Mai 1953 Kenzingen	Köndringen Hebelstr. 26a 79331 Teningen
8	Schundelmeier, Helmut	Bankkaufmann	25. November 1954 Emmendingen	Scharnhorststr. 40 79331 Teningen
9	Stelzer, Christa	Erzieherin	19. Dezember 1955 Kenzingen	Heimbach Zehnthof 8a 79331 Teningen
10	Weiser, Gerda	Hebamme	29. April 1963 Temeschburg	Nimburg Kaiserstuhlstr. 8 79331 Teningen

Bewerbungen aus der Bevölkerung:

	Name, Vorname	Beruf	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift
1	Fuchs, Armin	Arbeitstherapeut, Zweirad- und Anlagenmechaniker, Lehrlingsausbilder	17. März 1970 Emmendingen	Alemannenstr. 7 79331 Teningen
2	Hagenacker-Bello, Claudia Brigitte	Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie	27. Juli 1971 Freiburg im Breisgau	Köndringen Nelkenweg 3 79331 Teningen
3	Stiefvater-Höfflin, Axel Rainer	Postbetriebsassistent	9. Oktober 1962 Freiburg im Breisgau	Bahlinger Str. 16 79331 Teningen

Sofern gegen die oben aufgeführten Personen (Vorschläge der Fraktionen und Bewerbungen aus der Bevölkerung) keine Bedenken bestehen, wird entsprechend bisheriger Handhabung empfohlen, alle 13 Personen in der Vorschlagsliste zu belassen, auch wenn die Anzahl nach der Einwohnergröße (12 Personen) etwas überschritten wird.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

beschlossen, folgende Vorschlagsliste aufzustellen:

	Name, Vorname	Beruf	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift
1	Bürklin, Gabriele Angelika	Geschäftsführerin Sozialstation	11. Januar 1954 Freiburg im Breisgau	Schwellweg 7a 79331 Teningen
2	Dick, Andrea	Industriekauffrau	5. Oktober 1960 Freiburg im Breisgau	Scharnhorststr. 2 79331 Teningen
3	Fuchs, Armin	Arbeitstherapeut, Zweirad- und Anlagenmechaniker, Lehrlingsausbilder	17. März 1970 Emmendingen	Alemannenstr. 7 79331 Teningen
4	Hagenacker-Bello, Claudia Brigitte	Fachkrankenschwester für Intensivpflege und Anästhesie	27. Juli 1971 Freiburg im Breisgau	Köndringen Nelkenweg 3 79331 Teningen
5	Hummel, Ulrich	Dipl. Informatiker	3. September 1960 Pirmasens	Heimbach Schluchweg 7 79331 Teningen
6	Keller, Regina	Journalistin	21. Juli 1950 Freiburg im Breisgau	Hanserweg 6 79331 Teningen
7	Markstahler, Siegfried	Landmaschinenmechaniker	14. Juli 1952 Emmendingen	Freiämter Str. 21 79312 Landeck
8	Mick, Erwin	Winzer	20. September 1951 Nimburg	Nimburg Langstr. 38 79331 Teningen
9	Mößner, Friedrich	Ingenieur, Betriebswirt	31. Mai 1953 Kenzingen	Köndringen Hebelstr. 26a 79331 Teningen
10	Schundelmeier, Helmut	Bankkaufmann	25. November 1954 Emmendingen	Scharnhorststr. 40 79331 Teningen
11	Stelzer, Christa	Erzieherin	19. Dezember 1955 Kenzingen	Heimbach Zehnthof 8a 79331 Teningen
12	Stiefvater-Höfflin, Axel Rainer	Postbetriebsassistent	9. Oktober 1962 Freiburg im Breisgau	Bahlinger Str. 16 79331 Teningen
13	Weiser, Gerda	Hebamme	29. April 1963 Temeschburg	Nimburg Kaiserstuhlstr. 8 79331 Teningen

9.

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023:

Aufstellung der Vorschlagsliste

Vorlage: 245/2018

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2014 bis 2023 gewählten Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Freiburg bzw. die Jugendkammer beim Landgericht endet am 31. Dezember 2018.

Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird nach § 35 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz vom Jugendhilfeausschuss aufgestellt und dem Schöffenwahlausschuss einge-

reicht.

Nach Mitteilung des Landratsamtes Emmendingen sind für die Gemeinde Teningen vier Personen vorzuschlagen. Die vorgeschlagenen Personen sollen erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Im Übrigen gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen (s. Drucksache 246/2018 der heutigen Sitzung).

Die vorgeschlagenen Personen wurden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Reihenfolge kann noch abgeändert werden.

Vorschlagsliste der Fraktionen:

	Name, Vorname	Beruf	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift
1	Endres, Sebastian	Auszubildender zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen	8. März 1997 Emmendingen	Nimburg Im Lehle 38 79331 Teningen
2	Mick, Erwin	Winzer	20. September 1951 Nimburg	Nimburg Langstr. 38 79331 Teningen
3	Mößner, Friedrich	Ingenieur, Betriebswirt	31. Mai 1953 Kenzingen	Köndringen Hebelstr. 26a 79331 Teningen
4	Muth, Jonas	Sozialarbeiter	23. Dezember 1981 Frankfurt am Main	Forsthausstr. 26 79331 Teningen
5	Schundelmeier, Helmut	Bankkaufmann	25. November 1954 Emmendingen	Scharnhorststr. 40 79331 Teningen
6	Stelzer, Christa	Erzieherin	19. Dezember 1955 Kenzingen	Heimbach Zehnthof 8a 79331 Teningen
7	Weiser, Gerda	Hebamme	29. April 1963 Temeschburg	Nimburg Kaiserstuhlstr. 8 79331 Teningen

Bewerbungen aus der Bevölkerung:

	Name, Vorname	Beruf	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift
1	Loeckx, Harald Gregor	Dipl. Sozialpädagoge	4. Mai 1961 Ulm	Martin-Luther-Str. 30 79331 Teningen

Sofern gegen die oben aufgeführten Personen (Vorschläge der Fraktionen und Bewerbungen aus der Bevölkerung) keine Bedenken bestehen, wird empfohlen, alle acht Personen in der Vorschlagsliste zu belassen, auch wenn die Anzahl nach der Einwohnergröße (vier Personen) überschritten wird.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

beschlossen, folgende Vorschlagsliste aufzustellen:

	Name, Vorname	Beruf	Geburtsdatum Geburtsort	Anschrift
1	Endres, Sebastian	Auszubildender zum Kaufmann für Versiche- rung und Finanzen	8. März 1997 Emmendingen	Nimburg Im Lehle 38 79331 Teningen
2	Loeckx, Harald Gregor	Dipl. Sozialpädagoge	4. Mai 1961 Ulm	Martin-Luther-Str. 30 79331 Teningen
3	Mick, Erwin	Winzer	20. September 1951 Nimburg	Nimburg Langstr. 38 79331 Teningen
4	Mößner, Friedrich	Ingenieur, Betriebswirt	31. Mai 1953 Kenzingen	Köndringen Hebelstr. 26a 79331 Teningen
5	Muth, Jonas	Sozialarbeiter	23. Dezember 1981 Frankfurt am Main	Forsthausstr. 26 79331 Teningen
6	Schundelmeier, Helmut	Bankkaufmann	25. November 1954 Emmendingen	Scharnhorststr. 40 79331 Teningen
7	Stelzer, Christa	Erzieherin	19. Dezember 1955 Kenzingen	Heimbach Zehnthof 8a 79331 Teningen
8	Weiser, Gerda	Hebamme	29. April 1963 Temeschburg	Nimburg Kaiserstuhlstr. 8 79331 Teningen

10.

Berufung der Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendbeirat

Vorlage: 254/2018

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. Oktober 2017 hat der Gemeinderat die Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen beschlossen. Danach (Nr. 2) ist Folgendes vorgesehen:

Einmal pro Jahr findet ein Jugendforum statt, zu dem alle Teningen Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen werden. In diesem Jugendforum werden sechs Jugendliche sowie deren Stellvertreter für den Jugendbeirat vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt durch geheime Wahlen. Diese Jugendlichen werden vom Gemeinderat berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.

Das Jugendforum fand am 12. März 2018 in der Winzerhalle statt, teilgenommen haben insgesamt 107 Jugendliche. Themengruppen waren u.a.:

- Was ich schon immer mal der Politik/dem Bürgermeister sagen wollte.
- Der Teningen Jugendbeirat – Wünsche, Aufgaben, Erwartungen.
Welche Themen soll der Jugendbeirat nach Meinung der Jugendlichen in den nächsten Monaten bearbeiten?
- Stärken, Schwächen, Ideen! Für Teningen. Für meine Gemeinde!
Leben als junger Mensch in Teningen – was ist gut, was ist weniger gut? Welche

Anliegen beschäftigen mich besonders, was sollte sich verändern, dass das Leben für die junge Generation noch lebenswerter wird?

Die Auswertung der Themengruppen und der gesammelten Vorschläge/Anregungen soll Inhalt der ersten Jugendbeirat-Sitzung sein.

Im Rahmen des Jugendforums wurden auch folgende Jugendlichen in geheimer Wahl für den Jugendbeirat gewählt:

Mitglied		Stellvertreter/in	
Dörr, Melissa	Nimburg	Engler, Svenja	Köndringen
Haas, Lucas	Teningen	Kniß, Irina	Nimburg
Heidenreich, Simon	Heimbach	Öztürk, Gamze	Teningen
Junghäni, Till	Nimburg	Reifsteck, Vanessa	Nimburg
Kern, Annina	Köndringen	Reisenleiter, Sina	Teningen
Schweinle, Julia	Köndringen	Vetos, Zoi	Köndringen

Diese Gewählten sind nun noch vom Gemeinderat zu berufen.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Folgende in geheimer Wahl am 12. März 2018 beim Jugendforum gewählten Jugendlichen werden in den Jugendbeirat berufen:

Jugendbeirat der Gemeinde Teningen			
Mitglied		Stellvertreter/in	
Dörr, Melissa	Nimburg	Engler, Svenja	Köndringen
Haas, Lucas	Teningen	Kniß, Irina	Nimburg
Heidenreich, Simon	Heimbach	Öztürk, Gamze	Teningen
Junghäni, Till	Nimburg	Reifsteck, Vanessa	Nimburg
Kern, Annina	Köndringen	Reisenleiter, Sina	Teningen
Schweinle, Julia	Köndringen	Vetos, Zoi	Köndringen

11.

Annahme von Spenden

Vorlage: 247/2018

Folgende Spende wurde von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Kata- strophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	26.03.2018	200

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	23	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannte, unter Vorbehalt eingenommene Spende wird angenommen.

12.

Bauanträge

Vorlage: 244/2018

**Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nach-
genannte Bauanträge wie folgt einstimmig beschlossen:**

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Neubau eines Carports für ein Wohnmobil, Flst.Nr. 4221, Brunnen- riedstraße 12, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
2	Errichtung von drei Büro-Container und zwei Lager-Container während Bauphase, Flst.Nr. 3844/5, Hans- Theisen-Straße 3, Ortsteil Köndrin- gen	Keine Einwendungen.
3	Errichtung einer Doppelgarage für Lagerungs- und Ausstellungszwecke, Flst.Nr. 5550, Blochmattenstraße 8, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
	Gemeinderat Keune hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich ent- sprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.	
4	Neubau eines Carports, Flst.Nr. 631, Steinackerstraße 14, Ortsteil Tenin- gen	Keine Einwendungen.
5	Neubau eines Wohnhauses mit Ga- rage und Carport, Flst.Nr. 5525, Mundinger Weg, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen.

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
6	Erweiterung eines bestehenden Fleischereibetriebes, Flst.Nr. 2464/12, Waidplatzstraße 7, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
Gemeinderat Keune hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
7	Rückbau von Anbau, Gaube und Garage, Änderung der Fensteröffnungen, Flst.Nr. 79, Bahlinger Straße 25, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.
8	Neubau einer Lagerhalle, Abbruch Lagerhalle und Lagerschuppen, Flst.Nrn. 2464/53-54 und 2464/57, Siemensstraße 13+15, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen.
Gemeinderat Keune hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
9	Abbruch eines Wohnhauses und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, Flst.Nr. 5042, Am Hungerberg 23, Ortsteil Köndringen	Keine Einwendungen; hinsichtlich der Überschreitung der Bauflucht und der Abweichung von der Dachneigung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
Gemeinderat Dr. Kölblin hat bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Verhandlungsgegenstand wegen Befangenheit nicht mitgewirkt und sich entsprechend den Bestimmungen der GemO in den Zuhörerraum begeben.		
Zustimmung nicht erforderlich, da Kenntnisgabeverfahren:		
10	Neubau 3-Familien-Wohnhaus, Flst.Nr. 4914, Riegeler Straße/Am Straßenacker, Ortsteil Teningen	

13.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Herr Willaredt erkundigte sich zur Unechten Teilortswahl, von deren geplanten Abschaffung er im Amtsblatt gelesen habe, und ob danach Landeck keinen Vertreter mehr haben würde.

Antwort:

Der Bürgermeister wies auf das derzeit laufende Bürgerbegehren hin und erläuterte kurz das ggf. daraufhin folgende Verfahren, zu dem es dann entsprechende Bürgerinformationen geben werde.

Anfragen und Bekanntgaben

- a) Gemeinderat Dr. Kölblin bezog sich auf den Spendenaufruf des DRK-Ortsvereines Teningen zur Anschaffung eines neuen Mannschaftstransporters als Ersatz für das verunglückte Fahrzeug, worin suggeriert werde, dass die vollständigen Kosten vom DRK zu tragen wären. Die vom Gemeinderat beschlossene Kostenbeteiligung der Gemeinde Teningen von nahezu 50 % sei nicht erwähnt.
- b) Gemeinderat Markstahler brachte seine Freude zum Ausdruck, dass nach langer Zeit wieder mal eine Gemeinderatssitzung in Landeck stattfinde.
- c) Gemeinderätin Sexauer erkundigte sich nach dem Baufortschritt zur neuen Bahnbrücke zwischen Riegel und Malterdingen und bis wann mit einer Freigabe zu rechnen sei.
- d) Gemeinderat Muth bemängelte, dass der Radweg nach Nimburg (Wald) zu stark gekiest sei, was vor allem für Fahrradfahrer gefährlich sei.

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: